

FVN - „Alt Herren“ Ü32-Kleinfeld-Spielrunde 2019/20 Durchführungs-Richtlinien Stand: 6.8.2019



1. Teilnahmevoraussetzungen

An der Kleinfeldspielrunde dürfen Mannschaften aus Vereinen bzw. Fußballabteilungen, die dem FVN gemeldet sind, teilnehmen. Deren Spieler müssen einen **gültigen WDFV-Spielerpass** vorlegen können und Mitglied in einem FVN-Verein sein. Gesperrte Spieler dürfen **nicht** eingesetzt werden.

Spielberechtigt für die **Runde 2019/20** sind Spieler, die in dem aktuellen Spieljahr 32 Jahre alt sind bzw. werden. Es können bei einem Ü32-Rundentreff **zusätzlich 2 Spieler im Spielbericht** eingetragen werden, die in dem aktuellen Spieljahr 30 Jahre alt sind bzw. werden. „Leihspieler“ sind nicht spielberechtigt. Zur Überprüfung der Angaben haben die Spieler auf Verlangen des Schiedsrichters ihren Spielerpass vorzulegen (ggf. alternativ Lichtbildausweis).

Spiele, die ab dem 1. Mai des laufenden Jahres vor dem FVN-Endturnier (= „Festival des Breitenfußball“ am 27.2020) über einen Vereinswechsel einem anderen Verein neu beitreten und einen neuen WDFV-Spielerpass beantragen, sind beim Endturnier nicht spielberechtigt (*Ausnahmen nur auf Antrag an den FVN, Fachausschuss Breitenfußball, z.B. Umzug, längere Zeit nicht aktiv*).

Zusätzlich dürfen auch Mannschaften teilnehmen, die dem **Betriebssportverband Niederrhein e.V. (BSVN)** angehören. Deren Spieler müssen dort Mitglied sind sowie einen BSVN-Spielerpass besitzen. Ebenso dürfen auch Mannschaften aus FVN-Hobbyligen mitwirken.

Die Mitwirkung von Spielgemeinschaften (= SG) ist möglich; Vereinsmannschaften können jedoch nicht während der laufenden Runde eine Umstellung auf eine SG vornehmen (alternativ dann „Spielen außer Konkurrenz“).

Die SG-Spieler dürfen jedoch lediglich aus **zwei** verschiedenen Vereinen kommen (gemäß Spielerpass). „Auswahlteams“ mit Spielern, die aus drei oder mehreren Vereinen kommen, können an der Runde nicht teilnehmen. **Siehe hierzu auch folg. Regelungen:**

In Anlehnung an § 6 der WDFV-Spielordnung (SpO) Freizeitfußball:

Die Landesverbände werden ermächtigt, die Spiele der Mannschaften von Freizeitsportvereinen, die nicht am Pflichtspielbetrieb teilnehmen, unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung des Freizeitsports abweichend von den in § 1 genannten Bestimmungen über die Spielregeln und die Spielleitung durchzuführen.

Die Landesverbände können den Spielbetrieb des „Ü“- und Freizeitfußballs besonders regeln.

Dem FVN angeschlossene Betriebssportmannschaften, Teams aus FVN-Hobbyligen und Spielgemeinschaften (=SG) dürfen ebenfalls an den o.g. Maßnahmen teilnehmen

*** Regelung bzgl. Spielgemeinschaften (= SG):**

> SGs von traditionellen FVN-Vereinen dürfen sich nur aus Spielern zusammensetzen, die **aus höchstens zwei verschiedenen** FVN-Vereinen kommen (Mitgliedschaft u. WDFV-Spielerpass). Mannschaften von Hobbyfußball-/Freizeit-Ligen dürfen als SG ebenso nur teilnehmen, wenn auch hier die Spieler dieser SG **aus höchstens zwei verschiedenen** FVN-Vereinen oder -Ligenteams kommen.

Betriebssportmannschaften vom Betriebssportverband (BSVN) können ebenfalls eine „SG“ bilden und unter der Voraussetzung teilnehmen, dass alle Spieler des BSVN-Teams einen **gültigen BSVN-Spielerpass** besitzen. Auch diese Teams dürfen sich nur aus Spielern zusammensetzen, die aus **höchstens zwei** verschiedenen BSVN- bzw. einem BSVN- und **einem** FVN-Verein (gemäß WDFV-Spielerpass) kommen (= Sog. „Doppelspieler“).

Falls ein Verein zwei oder mehr Mannschaften meldet, dürfen die jeweiligen Spieler **nicht** zwischen den Teams hin und her wechseln. Für die Dauer der Teilnahme an diesem Wettbewerb werden von den Teilnehmern die Satzungen und Ordnungen des FVN und WFLV anerkannt (= Westdeutscher Fußball- und Leichtathletik-Verband -> <https://wdfv.de/serviceportal/download-center/>, FVN -> <https://www.fvn.de/273-0-Antraege-und-Dokumente.html>).

Vom Schiedsrichter wird für den jeweiligen Minitreff im Rahmen der aktuellen Runde ein Turnierspielbericht mit Namen und Geburtsdaten der Spieler erstellt. Zur Überprüfung der Angaben haben die Spieler auf Verlangen des Schiedsrichters einen WDFV-Spielerpass bzw. Ausweis mit Lichtbild vorzulegen. Ggf. erfolgt bei einem Einspruch gegen eine Spielwertung (z.B. wegen dem Einsatz nicht spielberechtigter Spieler) dann durch den Schiedsrichter ein entsprechender Eintrag in den Spielbericht!

2. Austragungsmodus (s. auch Spielplan)

Gespielt wird im Regelfall im Turniermodus mit jeweils 3 oder 4 Mannschaften pro „Minitreff“-Turnier („jeder gegen jeden“, s. aktuellen Spielplan). Die Reihenfolge der Spiele wird vom jeweiligen Ausrichter festgelegt und muss im Vorfeld mit den Teams abgestimmt werden (7 Tage vorher). Den Ausrichtern ist vorbehalten, unter bestimmten, widrigen Umständen (z.B. schlechtes Wetter) z.B. die Spielanlage von Rasen auf Asche oder die Spielreihenfolge zu ändern. Es soll jedoch **möglichst nach dem FVN-Spielplan** verfahren werden!



Verlegungen sind nur mit dem Einverständnis der gegnerischen Teams und des Spielleiters im Vorfeld möglich.

Zur Festlegung des Tabellenstandes nach Ende der Gruppenspiele entscheiden bei Punktgleichheit der direkte Vergleich und erst danach das Torverhältnis unter Zugrundelegung der Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz wird die Mannschaft mit den mehr geschossenen Toren bevorteilt. Sollte sich auch dann noch keine Reihenfolge ergeben, gibt es ein Entscheidungsspiel.

Wenn das Ausscheiden einer Mannschaft vor den letzten 4 Spielen dieser Mannschaft erforderlich wird, sind deren Spiele nicht zu werten und die Gruppe erhält den Status der im Spielbetrieb verbliebenen Mannschaften.

Wenn das Ausscheiden einer Mannschaft im Zeitraum der letzten vier Spiele dieser Mannschaften erforderlich wird, sind deren Spiele entsprechend ihrem Ausgang zu werten. Die nicht ausgetragenen Spiele werden 2:0 für den Gegner gewertet. Der Status der Gruppe bleibt bestehen.

3. Spielerzahl/Spielfeld/Spieldauer/Spielball

Eine Mannschaft besteht regulär aus 6 Spielern (5 Feldspieler und 1 Torwart). Abweichungen sind im gegenseitigen Einvernehmen möglich. Sollten sich demnach beide Teams vor dem Spiel schriftlich darauf einigen, mit z.B. 4 oder 6 Feldspielern zu spielen (4+1, 6+1), so ist dies in Ausnahmefällen möglich (z.B. geringe/hohe Anzahl von Spielern am Spieltag).

Es wird auf Kleinfeldern (ca. 38 x 60m, soweit es die örtlichen Gegebenheiten zulassen) mit Jugendtoren gespielt. Der Strafraum ist 10 m tief. Der Strafstoßpunkt ist 9 m von der Torlinie entfernt. Die Strafraumseitenlinien beginnen jeweils ca. 5m entfernt von den beiden Torpfosten.

Die Reihenfolge der Spiele wird vom jeweiligen Ausrichter festgelegt und muss im Vorfeld mit den Teams abgestimmt werden (7 Tage vorher). Die Spieldauer der Spiele beträgt jeweils 2 x 15 Minuten (Spiele in den Solinger Gruppen: 2x 20 Min.). Zur Halbzeit findet nur ein kurzer Seitenwechsel statt. Der Spielbeginn und das Spielende werden durch den Schiedsrichter angezeigt.

Der Spielball muss in Größe (5) und Gewicht dem normalen Senioren-Spielball entsprechen.

4. Spielregeln

Der Schiedsrichter entscheidet die Seitenwahl/den Anstoß kurz vor dem jeweiligen Spiel. Die Abseitsregel ist aufgehoben. Spielereinwechselungen sind beliebig oft als „fliegender Wechsel“ gestattet, aber nur in Höhe der Mittellinie!

Alle Freistöße sind indirekt, bei Vergehen im Strafraum ist auf Strafstoß zu entscheiden. Beim Anstoß, Freistoß und Eckstoß müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mindestens 5 m vom Ball entfernt sein. Bei Überschreiten der Seitenauslinie wird der Ball wieder eingerollt! Die Spieler der gegnerischen Mannschaft haben dabei einen Abstand von 3 m zum Ausführenden einzuhalten.

Um die Gesundheit der AH Ü32-Spieler verstärkt zu schützen, sollte insbesondere das „Reingrätschen“ beim Gegenspieler von den Schiedsrichtern verstärkt geahndet werden! Sich in die Schussbahn eines Balles zu werfen, um dessen Flugbahn zu verändern (z.B. beim Torschuss), ist natürlich weiterhin gestattet. Schienbeinschützer sind Pflicht.

Weitere Bestimmungen sind den „Richtlinien für Kleinfeld-Spiele/-Turniere im FVN-Breitenfußball“ zu entnehmen (Stand: 9-2015, Orientiert an den ehemaligen FVN-Richtlinien für „Fußballspiele in der Halle“ von 2005)

5. Strafbestimmungen

Für Vergehen während eines Spiels kann der Schiedsrichter gegen Spieler folgende Strafen verhängen;

a) Verwarnung / Gelb b) Zeitstrafe 2 Minuten c) Feldverweis auf Dauer / Rot.

Wird durch Feldverweis auf Zeit oder Dauer die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspieler verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldeten Spielabbruch (-> 0 Punkte und 0:2 Tore). Mannschaften, die einen Spielabbruch verschulden, sind von der weiteren Teilnahme am Minitreff-Turnier ausgeschlossen.

Bei entschuldigtem Fernbleiben vom Spieltag erfolgt als Spielwertung: 3 Sieg-Punkte, 2:0-Tore. Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Spieltag erfolgt als Spielwertung: 3 Sieg-Punkte, 2:0-Tore. Zusätzlich ergeht ein Ordnungsgeld von 50,- €. Wird eine Mannschaft vor Beendigung der Runde abgemeldet, so ergeht ein Ordnungsgeld von 100,- €. In besonderen Fällen entscheidet der Spielrundenleiter in Abstimmung mit dem Fachausschuss über das Strafmaß. Einsprüche müssen schriftlich innerhalb von 48 Stunden nach dem Treff dem Spielrunden-Leiter (= Spielleitende Stelle) zugestellt werden. Die Entscheidungen des Spielleiters in Abstimmung mit dem Fachausschuss sind endgültig!

6. Ausgabenersatz und Schiedsrichter



Die Schiedsrichterkosten sowie Mineralwasser pro Treff werden jeweils per Umlage gemeinsam von den am Treff beteiligten Teams finanziert (Verantwortlich ist jeweils der Ausrichter). Die Spiele müssen von zugelassenen FVN-Schiedsrichtern geleitet werden. Die Schiedsrichterforderung erfolgt automatisch über das DFBnet (Bei Problemen die sog. „Spilleitende Stelle“ einschalten).

Der Schiedsrichter muss im Vorfeld über die **FVN-D.-Bestimmungen** und **FVN-Kleinfeld-Richtlinien** informiert werden. Fehlt der angeforderte Schiedsrichter, so soll es nicht zum Spielausfall kommen. Erscheint kein Schiedsrichter, müssen sich die Mannschaften im Vorfeld auf einen Schiedsrichter einigen (am besten ein Vertreter der Mannschaft, die gerade nicht spielt).

Erstgenannte Teams wechseln auf Verlangen des Schiedsrichters bei Bedarf die Trikots/Leibchen.

7. Spielberichtsbogen

Der gastgebende Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass gemeinsam mit dem Schiedsrichter ein FVN-Turnier-Spielberichtsbogen ordnungsgemäß ausgefüllt und anschließend dem Spielleiter zugesandt wird (z.B. *auch unter*: <http://www.fvn.de/files/spielberichtfussballturnierneu.pdf>). Alle besonderen Vorkommnisse müssen im Spielbericht mit vermerkt werden!

Die org. Abwicklung der AH-Spielrunde soll über das **DFBnet** erfolgen (Ergebnisse/Tabellen auf www.fussball.de).

8. Allgemeines/Org.-Ablauf

Die genauen Spieltermine werden im Vorfeld beim **Teamertreffen in Wedau** in Abstimmung mit den mitwirkenden Teambetreuern in Wedau vom Spielleiter erstellt (-> Rahmenplan/Gruppenspielpläne).

Die gastgebende Mannschaft teilt den beim jeweiligen Minitreff beteiligten Mannschaften spätestens 10 Tage vorher (per Email) noch einmal Details zum Spieltag mit (Kopie an Spielleiter!). Begründete Spielausfälle müssen ebenfalls 10 Tage vorher den Teams mitgeteilt und beim Spielleiter schriftlich beantragt werden. Nachholspieltermine werden in gegenseitigem Einvernehmen zwischen den beteiligten Mannschaften untereinander abgestimmt (schriftl. per Email) und anschließend beim Spielleiter frühzeitig beantragt.

Die Spielrunde steht unter dem **Motto „Fair ist mehr“**. Dies ist eine Kampagne des DFB, die Fairness als Bestandteil des Sports unterstützt. Ein „geselliges Zusammensein/ Treffen“ nach den Spielen könnte erfolgen, um den Kontakt/Zusammenhalt untereinander zu fördern.

Ebenfalls sollte die Fairplay-Aktion „**Ritual Handshake**“ erfolgen. Weitere Bestimmungen entsprechen den **Richtlinien für „Kleinfeld-Spiele/-Turniere im FVN-Breitenfußball“ (Stand: 9-2015)**.

Die D.-Bestimmungen für eine Vorrundengruppe können seitens des Kreises (wg. *örtl. Gegebenheiten, Berücksichtigung TN-Interessen*) leicht verändert/angepasst werden (*jedoch in enger Anlehnung an den FVN-Richtlinien; Voraussetzung: Alle Teams kommen aus einem Kreis*).

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Spielausfälle, Verfehlungen von Teams/Spielern oder beschädigte/abhanden gekommene Gegenstände im Rahmen der Runde. Die FVN-Vereinsspieler sind im Rahmen ihrer Vereinsmitgliedschaft automatisch bei der Sporthilfe e.V. versichert.

9. Hinweise zum Endturnier „Festival des Breitenfußballs 2020“:

Die bestplatzierten Mannschaften aus den AH Ü32-Vorrundengruppen (s. hierzu **Modalitäten**) sind für ein **AH Ü32-Endturnier** im Rahmen der Veranstaltung „Festival des Breitenfußballs“ in der Sportschule Duisburg-Wedau (voraussichtlich **Samstag, ?.?.2020, Termin noch offen**, ca. ab 10 Uhr) qualifiziert. Hierbei ist dann auch eine Weiterqualifizierung für das westdeutsche WDFV-Turnier möglich.

Es besteht eine **Antrittspflicht**. Ansonsten droht Ordnungsgeld.

10. Aufstiegsszenario

Der Verband kann, bei einem mehrheitlichen Votum der teilnehmenden Mannschaften der AH Ü32-Spielrunde im Rahmen des Teamertreffens, eine AH Ü32-Oberliga oberhalb der Niederrheinliga gründen. Die Sieger der jeweiligen Niederrhein-Spielrunden-Gruppen wären dann berechtigt, in der Saison 2020/21 in einer „Oberliga“ zu spielen.

Änderungen vorbehalten!

FVN-Gesamt-Spielleiter Oldie Ü50:

Jürgen Löppenber, Lakronstr.76, 40625 Düsseldorf, Tel.:
0211/297595, 02103/9172218, 0152/08652442, Mail:
juergen.loeppenberg@gmx.de:

Stellvertr. Gesamt-Spielleiter Oldie ü50:

Jürgen Hendricks, Pieper 11, 41334 Nettetal, 02153/971763,
02161/279-3400, 0173/5250560, Fax: 02161/2796340, Mail:
jhdyck@outlook.de

gez. Kommission Breitenfußball (6.8.2019)

